

## **Ausbildungsprofile im Vorbereitungsdienst für Lehrämter im Land Sachsen-Anhalt**

Die in den Ausbildungsprofilen zusammengefassten Informationen sind in der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt (1. LPVO – Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. September 2015 (GVBl. LSA S. 470) entnommen.

### **1. Lehramt an Grundschulen**

Die Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen erfolgt während des Vorbereitungsdienstes in drei Grundschulfächern. Mindestens ein Unterrichtsfach muss Deutsch oder Mathematik sein. Die weiteren Unterrichtsfächer können eines der Folgenden sein: Deutsch, Mathematik, Englisch, Ethikunterricht, Evangelische Religion, Gestalten, Katholische Religion, Musik, Sachunterricht, Sport.

#### **Sonderregelungen:**

Die Ausbildung in den Fächern Sachunterricht und Gestalten erfolgt auch für Absolventen mit einer Ersten Staatsprüfung in den Fächern Heimat- und Sachunterricht und/oder Schulgartenunterricht bzw. Kunsterziehung und/oder Werkunterricht.

*Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass beim Lehramt an Grundschulen nachrangig Bewerber mit einem Abschluss mit zwei Fächern berücksichtigt werden können, wenn nicht ausreichend Bewerber mit den dargestellten Ausbildungsprofilen vorhanden sind.*

*Voraussetzung ist, dass es sich um 2 Fächer aus den in den Ausbildungsprofilen „Grundschule“ aufgeführten Fächern handelt, von denen mindestens eines Mathematik oder Deutsch sein muss. Die Ausbildung in einem dritten Fach erfolgt verpflichtend im Vorbereitungsdienst.*

### **2. Lehramt an Sekundarschulen**

Die Ausbildung für das Lehramt an Sekundarschulen erfolgt während des Vorbereitungsdienstes in zwei der folgenden Unterrichtsfächer: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethikunterricht, Evangelische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Katholische Religion, Kunsterziehung, Mathematik, Musik, Physik, Russisch, Sozialkunde, Sport, Technik (technische Bildung), Wirtschaft (ökonomische Bildung) und Wirtschaft-Technik.

#### **Sonderregelungen:**

Die Fächerverbindungen Ethikunterricht/Religion und Kunsterziehung/Musik werden nicht ausgebildet. Informatik ist drittes Unterrichtsfach und kann ggf. bei vorhandenen Ausbildungskapazitäten ausgebildet werden.

### **3. Lehramt an Gymnasien**

Die Ausbildung für das Lehramt an Gymnasien erfolgt während des Vorbereitungsdienstes in zwei der folgenden Unterrichtsfächer: Biologie, Chemie, Deutsch, Englisch, Ethikunterricht, Evangelische Religion, Französisch, Geographie, Geschichte, Griechisch, Informatik, Italienisch, Katholische Religion, Kunsterziehung, Latein, Mathematik, Musik, Philosophie, Physik, Russisch, Sozialkunde, Spanisch, Sport, Technik (technische Bildung), Wirtschaft (ökonomische Bildung) und Wirtschaft-Technik.

#### **Sonderregelungen:**

Die Fächerverbindungen Ethikunterricht/Philosophie, Ethikunterricht/Religion, Philosophie/Religion und Kunsterziehung/Musik werden nicht ausgebildet. Bei der Wahl des Unter-

richtsfaches Musik kann anstelle eines der o. g. Unterrichtsfächer das Fach Liturgische Musik zweites Unterrichtsfach sein.

#### **4. Lehramt an Förderschulen**

Die Ausbildung für das Lehramt an Förderschulen während des Vorbereitungsdienstes erfolgt in zwei förderpädagogischen Fachrichtungen, davon eine vertieft. Darüber hinaus erfolgt die Ausbildung in zwei Grundschulfächern (siehe Nr. 1 - davon muss ein Unterrichtsfach Deutsch oder Mathematik sein) oder in mindestens einem Sekundarschulfach (siehe Nr. 2).

Folgende förderpädagogische Fachrichtungen werden derzeit ausgebildet: Geistigbehinderten-, Körperbehinderten-, Lernbehinderten-, Sprachbehinderten-, Verhaltensgestörten-, Gehörlosen-, Schwerhörigen-, Blinden- und Sehbehindertenpädagogik.

**Sonderregelungen:**

Das Unterrichtsfach Hauswirtschaft kann als Sekundarschulfach gewählt werden.

#### **5. Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Die Ausbildung für das Lehramt an berufsbildenden Schulen während des Vorbereitungsdienstes erfolgt in einer beruflichen Fachrichtung und in einem zweiten Fach (Unterrichtsfach oder spezielle berufliche Fachrichtung).

Folgende berufliche Fachrichtungen werden derzeit ausgebildet: Bautechnik, Elektrotechnik, Ernährung und Hauswirtschaft, Gesundheit und Pflege, Informationstechnik, Metalltechnik, Sozialpädagogik sowie Wirtschaft und Verwaltung.

Unterrichtsfach kann sein: Deutsch, Englisch, Ethikunterricht, Evangelische Religion, Informatik, Mathematik, Physik, Russisch, Sozialkunde oder Sport.

**Sonderregelungen:**

Andere Fachkombinationen sind nur im Rahmen einer Einzelfallprüfung möglich.

**Hinweis:**

**Die Ausbildung in den Unterrichtsfächern und Fachrichtungen ist abhängig von den freien Ausbildungskapazitäten. Einzelfallprüfungen werden durch das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung vorgenommen.**